



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 158/2008

Dezernat I, gez. Backes

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	Datum: 15.07.2008
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Hauptausschuss	21.08.2008
	Entscheidung

## Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. Bahnhofsteilpunkt Schulzentrum

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung der [REDACTED] zum Bahnhofsteilpunkt Schulzentrum zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.07.2008 beantragen die [REDACTED] für den Bahnhofsteilpunkt Schulzentrum bauliche Maßnahmen zum Lärmschutz und die Errichtung von Parkplätzen in ausreichender Anzahl, damit die Anwohner vor negativen Auswirkungen durch den Haltepunkt geschützt werden.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung).

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ist in der hier vorliegenden Anregung sachlich zuständig. Ihm ist die weitere Beratung zu übertragen.

### Anlagen:

Schreiben [REDACTED] vom 05.07.2008